

Finanzbericht 2. Quartal 2017

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise
2. Gesamtüberblick zum 30.06.2017
3. Erläuterung wesentlicher Positionen
4. Zusammenfassung

1. Allgemeine Hinweise

Mit dem Finanzbericht zum 2. Quartal des Haushaltsjahres 2017 stellt das Amt für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisplanung sowie die sich abzeichnenden wesentlichen Veränderungen in der Bewirtschaftung dar. Neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen mit Abweichungen zum vom Rat beschlossenen Haushaltsplan legt das Finanzdezernat auch eine Prognose zum erwarteten Jahresergebnis 2017 vor.

2. Gesamtüberblick

Zeile Ergeb.- plan	Bezeichnung	Ansätze 2017			Mittelverbrauch	Prognose 2017	
		Originalansatz	Ermächtigungs- übertragungen 2016-2017	Summe Originalansatz + Ermächtigungs- übertragungen	Mittelverbrauch bis 30.06.2017 (Sollstellung)	Prognose 2017	Differenz Prognose zu Ansatz
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	548,7	0,0	548,7	419,8	573,7	25,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121,2	0,0	121,2	64,1	121,5	0,3
03	Sonstige Transfererträge	16,4	0,0	16,4	6,6	17,5	1,1
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128,5	0,0	128,5	87,9	129,5	1,0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,4	0,0	21,4	13,4	21,4	0,0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204,7	0,0	204,7	99,8	191,6	-13,1
07	Sonstige ordentliche Erträge	41,7	0,0	41,7	25,6	41,8	0,1
08	Aktivierete Eigenleistungen	3,4	0,0	3,4	0,3	3,4	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	1.086,1	0,0	1.086,1	717,5	1.100,5	14,4
11	Personalaufwendungen	261,7	0,0	261,7	113,6	259,8	-2,0
12	Versorgungsaufwendungen	20,7	0,0	20,7	14,9	20,7	0,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124,5	8,0	132,5	53,2	131,9	-0,6
14	Bilanzielle Abschreibungen	79,2	0,0	79,2	39,6	79,2	0,0
15	Transferaufwendungen	569,3	7,1	576,3	341,1	587,0	10,7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75,2	5,9	81,1	36,6	80,5	-0,6
17	Ordentliche Aufwendungen	1.130,5	20,9	1.151,5	598,9	1.159,0	7,5
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44,4	-20,9	-65,3	118,6	-58,5	6,9
19	Finanzerträge	12,3	0,0	12,3	0,0	20,9	8,6
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,5	0,0	26,5	10,9	25,0	-1,5
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-14,2	0,0	-14,2	-10,9	-4,1	10,1
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-58,6	-20,9	-79,5	107,7	-62,6	17,0
	Erwartete Ermächtigungsübertragung 2017 - 2018					15,0	
	Prognostiziertes Jahresergebnis					-47,6	

Im Dezember 2016 hat der Rat den Haushaltsplan 2017 mit einem Defizit von 58,6 Mio. € beschlossen. Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich ein aktualisierter Ausgangswert von -79,5 Mio. €.

Für eine Prognose des Jahresergebnisses 2017 hat die Finanzverwaltung die Entlastungen durch die zukünftigen Ermächtigungsübertragungen 2017/2018 von erwarteten 15,0 Mio. € ebenfalls einkalkuliert. Anhand dieser Einschätzung prognostiziert die Finanzverwaltung für den Jahresabschluss 2017 ein Defizit von ca. 47,6 Mio. €.

3. Erläuterung wesentlicher Positionen

a) Finanzen

➤ **Gewerbsteuer**

Bei der Gewerbsteuer wird nach der aktuellen Einschätzung ein Ergebnis von 295,0 Mio. € erwartet, eine Steigerung von 20,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz. Im Gegenzug steigen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um 3,0 Mio. €, so dass sich insgesamt eine Nettoverbesserung von 17,0 Mio. € ergibt. Die Gründe für die Steigerung liegen vor allem in der guten wirtschaftlichen Lage.

➤ **Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen**

Die Erträge aus den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden mit 3,5 Mio. € voraussichtlich um 1,5 Mio. € geringer ausfallen als veranschlagt. Der Zinssatz der Abgabenordnung von 0,5% pro Monat ist im aktuellen Zinsumfeld als hoch anzusehen. Die Steuerpflichtigen leisten daher vermehrt Vorauszahlungen, um Zinszahlungen an die Stadt zu vermeiden.

➤ **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Einkommensteuerentwicklung liegt derzeit über den prognostizierten Werten. Zum Jahresende wird hier eine Verbesserung um 4,0 Mio. € erwartet.

➤ **Finanzerträge und Finanzaufwendungen:**

Aufgrund eines bilanziellen Sondereffekts im Geschäftsjahr 2016 erhöht sich die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost auf brutto 11,3 Mio. €. Abzüglich der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags verbleibt ein Nettoertrag von 9,5 Mio. €, eine Verbesserung um 6,5 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan.

Bei den Zinsaufwendungen erwartet die Stadt Münster Einsparungen von 1,5 Mio. €. Zum einen profitiert die Stadt vom sehr niedrigen Zinsniveau, zum anderen lag die Kreditsumme niedriger als kalkuliert, da im Haushaltsjahr 2016 weniger Kredite aufgenommen werden mussten als geplant.

b) Personal

➤ **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen rechnet das Personal- und Organisationsamt insgesamt mit einer Verbesserung von 2,0 Mio. €, da Planstellen in nennenswertem Umfang nicht oder nur verzögert besetzt werden können.

c) Immobilienmanagement

➤ **Veräußerung von Umlaufvermögen**

Aufgrund höherer Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken rechnet das Amt für Immobilienmanagement mit Erträgen von insgesamt 8,0 Mio. €, eine Verbesserung von 2,0 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz.

d) Soziale Leistungen (Sozialamt)

Das Sozialamt erwartet bis zum Jahresende Mindererträge von 17,4 Mio. € und Minderaufwendungen von 8,8 Mio. €, im Saldo also eine Ergebnisverschlechterung von 8,6 Mio. €. Nachfolgend sind die größten Änderungen erläutert:

➤ **Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge**

Die Zahl der Flüchtlinge liegt deutlich unterhalb der Zahlen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 zugrunde gelegt wurden. Außerdem fallen viele Flüchtlinge inzwischen unter die Regelungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II und werden vom Jobcenter betreut.

Aufgrund der Hochrechnung der monatlichen Zahlen kalkuliert das Sozialamt mit Minderaufwendungen von 8,9 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz. Gleichzeitig fallen jedoch die Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) deutlich geringer aus. Das Land NRW hat die bisherige jährliche Pauschale auf eine monatliche pauschalierte Zahlung pro Flüchtling umgestellt. Bei den Kostenerstattungen rechnet das Sozialamt auf Grundlage der Zahlen des 1. Halbjahres mit einer um 17,6 Mio. € geringeren Erstattung.

➤ **Leistungen in anderen Bereichen**

Darüber hinaus erwartet das Sozialamt in anderen Bereichen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Pflege) weitere Änderungen. Die Belastungen und Entlastungen in diesen Bereichen gleichen sich in Summe ungefähr aus.

e) Jugendhilfe

➤ **Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien**

Bis zum Jahresende rechnet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ mit Mehrerträgen von 9,7 Mio. € und Mehraufwendungen von 15,2 Mio. € Saldiert ergibt sich eine Verschlechterung von 5,5 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen kurz erläutert (nähere Erläuterungen sind dem als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügtem Bericht zu entnehmen):

- Die notwendigen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht dem Kreis der umA zuzurechnen sind, steigen um 3,5 Mio. €. Insbesondere die Aufwendungen für die Vollzeitpflege, die reguläre Heimerziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind hier zu nennen.
- Bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gibt es einen höheren Bedarf von 8,5 Mio. €. Die Mehraufwendungen werden zum großen Teil durch Kostenerstattungen des Landes NRW ersetzt (8,0 Mio. €), es verbleibt eine Verschlechterung von 0,5 Mio. €.
- Durch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 entsteht ein Mehrbedarf von 3,2 Mio. €. Abzüglich der Erstattungen durch das Land

NRW von voraussichtlich 1,7 Mio. € ergibt sich für den Haushalt der Stadt Münster eine Belastung von 1,5 Mio. €.

➤ **Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

Bei den Betriebskostenzuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen erwartet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Mehrbedarf von 5,6 Mio. €. Aufgrund der Finanzierungsregelung mit dem letzten KiBiz-Änderungsgesetz kommt es bei der Kalkulation der Zuschüsse nicht ausschließlich auf die tatsächlichen Platzzahlen an. Unter anderem durch Abweichungen zwischen der Planungsgarantie (garantiertes Budget auf Basis der Belegung des vorherigen Kitajahres) und der tatsächlichen Belegung der einzelnen Kitas liegen die erwarteten Auszahlungsbeträge über den Haushaltsansätzen. Darüber hinaus ist es bei den freiwilligen Zuschüssen zu den Betriebskosten ebenfalls zu einer Steigerung gekommen.

f) Leistungen nach dem SGB 2 (Jobcenter)

➤ **Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Bei den Transferaufwendungen erwartet das Jobcenter Einsparungen von ca. 6,3 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einem stärkeren Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften für Flüchtlinge gerechnet, der jedoch in dieser Größenordnung nicht eingetreten ist. Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft (KdU) und für einmalige Leistungen fallen daher geringer aus als geplant. Im Gegenzug sinken zwar auch die Erträge aus Kostenerstattungen für die Transferleistungen, durch den kommunalen Anteil an den KdU allerdings nicht in gleichem Umfang. Da der Gesetzgeber außerdem die Erstattungsätze für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen erhöht hat, erwartet das Jobcenter eine Reduzierung der Erträge um 2,7 Mio. €. Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung von 3,6 Mio. €.

4. Zusammenfassung

Basierend auf der Berichterstattung zum 2. Quartal rechnet das Finanzdezernat für das Jahr 2017 mit einem Jahresergebnis von ca. -47,6 Mio. €, im Vergleich zum vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (-58,6 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von ca. 11,0 Mio. €. Die Gründe liegen vor allem in der sehr positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerzahlungen, der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der einmalig erhöhten Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost. Aufgrund dieser guten Ertragslage können die Mehrbelastungen aus den Bereichen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in 2017 insgesamt aufgefangen werden.